

Zerstörung und Bewahrung des Altarretabels der evangelischen Kirche in Niederweidbach im 19. Jahrhundert

Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Denkmalpflege

von Gerald Bamberger

Das Altarretabel in der heute evangelischen Kirche zu Niederweidbach zählt zu den bedeutenden mittelalterlichen Kunstwerken im heutigen Bundesland Hessen. (Abb. 1) Entsprechend ist das Retabel seit langer Zeit Gegenstand der Forschung.¹ 2019 war das Niederweidbacher Retabel sogar das Umschlagbild eines Sammelbandes über mittelalterliche Retabel in Hessen.²

Im Mittelschrein befinden sich drei Skulpturen: zentral Maria mit dem Jesuskind als Mondsichelmadonna, seitlich links der Heilige Jakobus der Ältere, rechts der Heilige Bischof Nikolaus von Myra. Die beiden Flügel sind beidseitig mit Malereien versehen. Außen zeigt der linke Flügel Mariä Heimsuchung, der rechte Mariä Tempelgang. Innen ist auf dem linken Flügel die Heilige Sippe, auf dem rechten Flügel Mariä Himmelfahrt und Krönung dargestellt. Die Heilige Sippe wird durch Darstellungen von zeitgenössischen Personen ergänzt,³ die als Stifter angesehen werden, so dass dieses Tafelgemälde in der Literatur auch als Stifter- oder Donatorentafel bezeichnet wird.

In der Literatur besteht inzwischen Einigkeit darüber, dass die Gemälde von Hans Döring (Wetzlar) zwischen 1516 und 1518 geschaffen wurden.⁴ Bei den Skulpturen ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen; nach letztem Forschungsstand gelten sie als Werke aus der Werkstatt von Hans Backoffen (Mainz) und werden in die Zeit um 1530 datiert,⁵ also später als die Gemälde.

1 Ausführliche Literaturberichte, auf die verwiesen werden kann, finden sich jüngst bei Frank RUDOLPH: Die evangelische Marienkirche in Niederweidbach und ihr Marienaltar. Kirchengeschichte – Dorfgeschichte – Regionalgeschichte, Nordhausen 2009, S. 7–10 und Verena BRIEL: Mittelalterliche Retabel in Hessen. Ein Forschungsprojekt der Philipps-Universität Marburg, der Goethe-Universität Frankfurt und der Universität Osnabrück. Niederweidbach (Bischoffen), ev. Pfarrkirche – Niederweidbacher Marienaltar, Schrein um 1530, o. O. 2015, <<http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2017/4767>> (abgerufen 22.3.2021).

2 Ulrich SCHÜTTE, Hubert LOCHER, Klaus NIEHR, Jochen SANDER, Xenia STOLZENBURG (Hg.) in Kooperation mit dem Deutschen Verein für Kunstwissenschaften e. V.: Mittelalterliche Retabel in Hessen. Bd. 1: Bildsprache, Bildgestalt, Bildgebrauch. Bd. 2: Werke, Kontexte, Ensembles (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 166), Petersberg 2019. Der Niederweidbacher Altar befindet sich auf dem Umschlag von Band 2.

3 Vgl. BRIEL: Retabel (wie Anm. 1), S. 14–15.

4 Vgl. BRIEL: Retabel (wie Anm. 1), S. 6 u. 11–12.

5 Vgl. BRIEL: Retabel (wie Anm. 1), S. 6 u. 12–13.

Von 2003 bis 2005 wurde das Retabel einer grundlegenden Restaurierung unterzogen. Hierüber erschien 2006 ein Aufsatz des Restaurators Peter WELLER-PLATE.⁶ Dieser berichtete nicht nur über die Maßnahmen, sondern auch über den angetroffenen Befund. Hierbei stellte er fest, dass beide Tafeln mitsamt Rahmen einmal zersägt und wieder zusammengesetzt worden waren. Dabei seien die Tafeln um 1,5 cm verkürzt worden. Diese Aktion datierte er auch angesichts des Befundes der Malschichten und Abdrücke ehemaliger Scharniere in das Jahr 1895, was – um es vorwegzunehmen – annähernd korrekt ist. Als folgenschwer erwies sich seine Andeutung, dass die Tafeln und der Schrein ursprünglich nicht zusammengehörig gewesen und die Tafeln verkürzt worden sein könnten, um sie dadurch dem Schrein anzupassen und zwar 1895. Bis 2006 hatte die Forschung die Einheit des Altaretabels nie in Frage gestellt. Die von WELLER-PLATE erstmals aufgestellte These eines »Kompositretabels« hat die spätere Forschung bisher aufgenommen, trotz Korrekturen und Bedenken:

RUDOLPH konnte 2009 zeigen, dass der Altar schon 1781 in der heutigen Form in der Kirche stand. Er vermutete, dass die Anpassung der Tafeln an den Schrein 1752 bei dem Einbau der Orgel in den Chor und dortigen Veränderungen erfolgte.⁷ BRIEL hinterfragte 2015, um was es sich bei den »sogenannten Kürzungen« eigentlich handelte.⁸ Aber auch sie ging von einer nachträglichen Zusammenstellung des Retabels aus, was in ihrer unterschiedlichen Datierung von Malereien und Plastiken zum Ausdruck kommt.

Entgegen den Unkenrufen in der Literatur ist in den Archiven aussagekräftiges Quellenmaterial zur Geschichte des Retabels vorhanden, besonders zur Restaurierung am Ende des 19. Jahrhunderts. Hier offenbart sich eine interessante Geschichte von unglaublichem Kunstvandalismus, »besorgten« Museumsleuten, einer vorbildlichen Rettungsaktion der Denkmalpflege und einem eigensinnigen »Restaurator«. Dies verdient, ausführlich dargestellt zu werden. Es wird dann auch geklärt, was es mit der Zersägung der Altartafeln auf sich hatte.

Zunächst zu dem Bildprogramm des Retabels, das sich zwanglos durch die kirchliche, politische und wirtschaftliche Geschichte des Ortes Niederweidbach erklären lässt. Der Heiligen Maria war die Dorfkirche geweiht.⁹ Darüberhinaus bestand zu Ende der katholischen Zeit eine Wallfahrt,¹⁰ auf die sich die Figuren von Maria und Jakobus als Patron der Pilger beziehen. Es gibt dazu einen zeitgenössischen Beleg und zwar einen Ausgabeposten in der Rechnung der Kirchengemeinde von Eisemroth aus dem Jahre 1523 *als wir gehen weydbach mit dem helg[en] sac[ram]ent eyn[e] eygen walfart bonifacii machten.*¹¹

6 Peter WELLER-PLATE: Die Restaurierung des Niederweidbacher Altars, in: Denkmalpflege & Kulturgeschichte 2/2006, S. 2–7.

7 RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 158–159 u. 163.

8 BRIEL: Retabel (wie Anm. 1), S. 4.

9 Ulrich REULING: Historisches Ortslexikon des Landes Hessen. Bd. 4: Biedenkopf. Ehem. Landkreis, Marburg 1986, S. 124. RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 66.

10 RUDOLPH hat diese kürzlich zu unrecht bezeifelt (RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 72–74). Dagegen mit dem Hinweis auf die Quelle von 1523 die Rezension von Gerald BAMBERGER in: Jahrbuch der Hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 62, 2011, S. 316.

11 Archiv der Ev. Kirchengemeinde Eisemroth: unverzeichneter Bestand (Kirchenrechnung 1523). Diese Quelle wurde zuerst erwähnt von Oswald K. THIELMANN: Wo Berge rings ein Tal umschließen. Siegbach. Eine junge Gemeinde mit alter Geschichte, Ewersbach 1981, S. 16. Bonifatius ist hier als Datie-

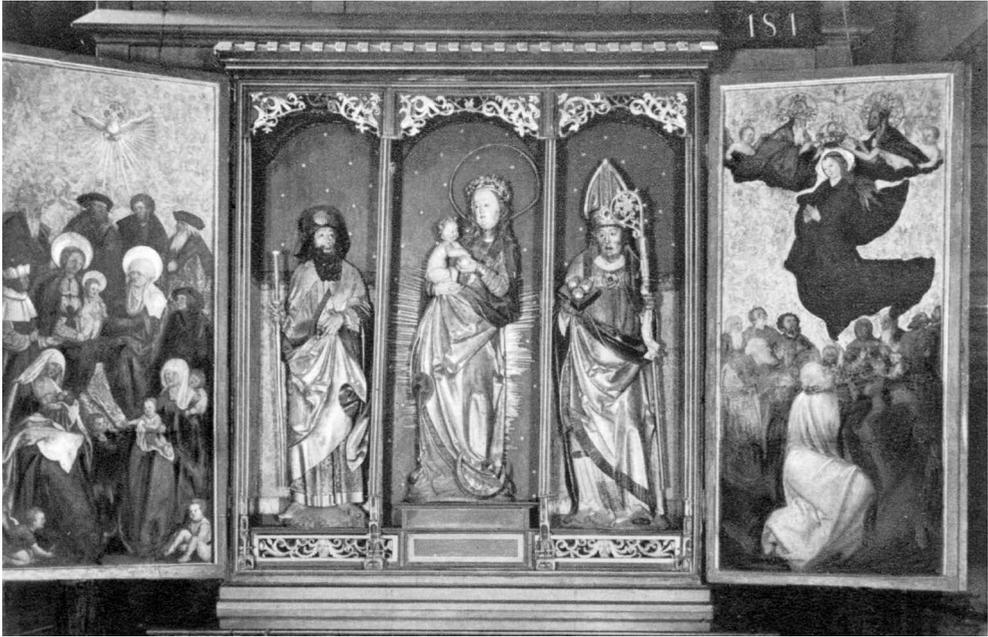


Abb. 1: Das Altarretabel in der evangelischen Kirche zu Niederweidbach.
Aufnahme um 1950 [Bildpostkarte, privat]

Ziel und Inhalt der Wallfahrt finden sich einem Verzeichnis von 1618 bezüglich der aktuellen und früheren Einkünfte der Pfarrei Altenkirchen: *Ist ein wohlfahrt [sic!] zu Weydbach gewesen, unnd hatt mann auß aberglauben, S. Mariae reichlich geopffertt, darvon sowohl der Pfarherr alß Caplan genossen, und zu der Zeit Ihr beste Unterhaltung gewesen.*¹² Kirchlich war Niederweidbach im Mittelalter ein Filialort von Altenkirchen, wurde aber durch einen eigenen Geistlichen, einen Kaplan versorgt.¹³ Nach Einführung der Reformation wurde Niederweidbach eigene Pfarrei.

Erwähnt werden muss allerdings die Vorbeschreibung zu einem auf Befehl des Konsistoriums neu anzulegenden Salbuch, welche der Pfarrer von Niederweidbach 1741 nach einem vorgeschriebenen Formular, das auch ausdrücklich die Kirchengeschichte abfragte, verfasste. Dort beschreibt er zwar ausführlich die Kirche mit ihrer Ausstattung einschließlich des Altares. Eine Wallfahrt in Niederweidbach nennt er nicht, wohl aber eine

rung zu verstehen, zumal die in der Kirchenrechnung aufgeführten Ausgaben auch chronologisch aufgeführt werden und der Bonifatiusstag (5. Juni) in diese Abfolge passt.

12 HStAD, Best. F 31, Nr. 1041. Hier in zwei Ausführungen enthalten. Hermann KLOOS: Im Quellgebiet der Aar. Unsere engere Heimat einst und jetzt. I. Band, Niederweidbach, 1967, S. 38, zitiert diese Quelle nach einer gering im Wortlaut abweichenden Version »im alten Sterberegister zu Altenkirchen« und ohne Datierung.

13 HStAD, Best. F 31, Nr. 1041.

bei Niederweidbach: *Von alten Klöstern u. ehemahligen Stieftung[en] weiß man nicht, ohne jenes betr. so ist 1/8 Stund[e] weit von hier auf Solmisch[em] territorio ein zerfallenes Wallfahrts Capellg[en] das heilig[e] häußgen genant, zu sehen.*¹⁴ Dieses Heilige Haus stand vermutlich im Nachbarort Mudersbach¹⁵, der seit der Aufteilung des zwischen Hessen und Solms gemeinschaftlichen Amtes Königsberg in 1629 zur Grafschaft Solms-Lich gehörte. Ob das Heiligenhaus wirklich Ziel der Wallfahrt war oder ob der Niederweidbacher Pfarrer gut 200 Jahre nach deren Ende nicht vielmehr die verschiedenen historischen Überlieferungen vermischte, muss Ziel weiterer Forschungen sein.

Von den Personen auf der Stifertafel konnten bislang Graf Philipp von Solms-Lich (1468–1544) sowie Kurfürst und Erzbischof Richard von Greiffenclau von Trier (1467–1531)¹⁶ identifiziert werden, Herrscher, zu deren Gebiet Niederweidbach politisch bzw. kirchlich gehörte. Die Figur des Nikolaus als Patron der Reisenden und Kaufleute schließlich bezieht sich auf die günstige Lage an der Köln-Leipziger Handelsstraße, die seit dem 14. Jahrhundert durch Niederweidbach führte und den Ort wirtschaftlich prosperieren ließ.¹⁷ Bereits 1462 lässt sich ein Jahrmarkt als Viehmarkt erschließen¹⁸ und noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts bemerkt eine Amtsbeschreibung: *Die [eingefügt: hierdurch] von Marburg auf Herborn gehende Landstraße und die beide Jahrmärkte machen das Dorf zimlich bekannt.*¹⁹

Die Reformation lutherischer Richtung wurde in Niederweidbach 1533 eingeführt.²⁰ Ob es zwischen 1605 und 1624 zu einem Bekenntniswechsel zur reformierten Richtung kam, wird von RUDOLPH in Frage gestellt.²¹ Seitdem ist die Kirchengemeinde jedenfalls durchgehend lutherisch.

Die in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt im Jahr 1628 durchgeführte Generalkirchenvisitation erfasste auch Niederweidbach. Das Protokoll notiert: *Die Kirche zu Niderweidbach ist hüpsch reparirt, undt ist nechst Breydenbach – die schönste Kirch under altn Dorff Kirchen im Oberfürstenthumb Hessen Marpurgischen Theils.*²² Die Kirche in Breidenbach, wo es den genannten Konfessionswechsel gegeben hatte, wurde nach der Wiederherstellung des Luthertums von 1624 bis 1628 aufwändig renoviert, ausgemalt und auch mit Gemälden versehen,²³ von denen eines als Altarretabel angesprochen werden könnte.²⁴ Wenn man eine Entfer-

14 HStAM, Best. 111 a, Nr. 325.

15 Einen Flurnamen »Heilige-Haus« gibt es in Mudersbach (<<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/fln/id/532013060/tbl/belegort>> (abgerufen 17.11.2020). Flurnamen »Am Heiligen Hausfeld« existieren sowohl in Mudersbach (ebd.) als auch in Ahrdt (<<https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/fln/id/532013010/tbl/belegort>> (abgerufen 17.11.2020). Das Heiligenhaus dürfte sich eher in Mudersbach befunden haben.

16 Vgl. RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 50–52, BRIEL: Retabel (wie Anm. 1), 2015, S. 14.

17 Vgl. KLOOS: Quellgebiet (wie Anm. 12), S. 36–37.

18 HHStAW, Best. 171 C, Nr. 1023.

19 Zit. nach Matthias SEIM: Das Amt Königsberg. Historische Beschreibung des Amtes Königsberg um 1750, in: Hinterländer Geschichtsblätter 98, 4/2020, S. 31.

20 Vgl. RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 80–82.

21 Vgl. RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 86–88.

22 HStAD, Best. E 5 A, Nr. 664.

23 Vgl. Ursula OSTROWSKI: Die evangelische Kirche zu Breidenbach, Breidenbach 2005, S. 40–48.

24 Abgebildet bei OSTROWSKI: Breidenbach (wie Anm. 23), S. 45.

nung, Wiederaufrichtung, Umbau oder Neuzusammenstellung des Niederweidbacher Altares vertreten möchte, wäre die Renovierung von vor 1628 ein möglicher Zeitpunkt.

Spätestens 21 Jahre später war jedenfalls das Retabel im Gotteshaus. Ein *Inventarium der Kirchen Niederweydtbach* aus dem Jahre 1649 nennt unter anderem 3 *Bilder auf dem Altar*.²⁵ Ein weiteres Inventar von 1652 hat denselben Inhalt.²⁶

In der schon erwähnten Salbuchvorbeschreibung von 1741 schreibt der Pfarrer, in der Kirche seien *darin[n]e an[n]och drey in Lebensgröß von Bildschnitzer arbeit über dem große[n] altar stehend[en] höltzernen u. gut vergüldeten Bildern zu sehen*.²⁷ Dieser große Altar stand im Chor; im Schiff gab es seinerzeit noch einen zweiten Altar.²⁸ 1741 befand sich somit das Altarretabel bereits an seinem heutigem Standort.

Es sei allerdings zugestanden, dass 1649, 1652 und 1741 ausdrücklich nur der Schrein, nicht aber die Flügel erwähnt werden. Diese werden dann erstmals in einem »Inventar« (eigentlich eher eine Beschreibung) von 1781, das wieder auf Anordnung des Konsistoriums nach einem vorgedruckten Formular aufgestellt werden musste, genannt. Hierin schrieb der Pfarrer: *Das Chor [...], darinn befinden sich: Ein Altar mit schwarzem Tuch behängt, und über demselben ein Behältniß mit 2 Flügel-Thüren mit Banden, worinnen 3 zimlich große übergüldete Bildniße aufbewahrt werden, nebst einem verrosteten Messer und einem steinernen Schaubrode*.²⁹

Die Literatur überliefert eine Plünderung der Kirche durch französische Soldaten im Jahre 1796. Nach einer älteren Darstellung beschädigten sie den Strahlenkranz der Maria und stahlen zwei Altardecken.³⁰ Nach einer jüngeren Darstellung sollen sie nicht nur einzelne Strahlen aus dem Strahlenkranz der Maria, sondern auch »aus ihrer Krone und der Mitra des Bischofs Edelsteine ausgebrochen« haben.³¹ Letzteres ist sehr fraglich, da der heutige Befund keinen Hinweis auf ehemals vorhandene Edelsteine gibt.³² Der Diebstahl der zwei Altartücher durch Franzosen in 1796 ist zumindest durch Quellen bezeugt.³³

Die ersten publizierten Beschreibungen des Altars erschienen 1841 in der großherzoglich-hessischen Zeitung³⁴ und 1845 im Archiv für hessische Geschichte und Landeskunde.³⁵ Aus letzterer erfährt man auch etwas über (unsachgemäße) Restaurierungsarbeiten: »Die beiden auf den äußeren Theilen der Thürflügel angebrachten Gemälde wurden im Sommer 1843 mit einem schlechten Firniß überzogen, wodurch sie Viel verloren, indem Erhaltenes

25 HStAD, Best. F 31, Nr. 1062.

26 HStAD, Best. F 31, Nr. 1062.

27 HStAM, Best. 111 a, Nr. 325.

28 Siehe dazu auch das Inventar von 1781 in HStAM, Best. 111 a, Nr. 325. Vgl. auch RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 158–159 nach der Zweitausfertigung im Pfarrarchiv Niederweidbach.

29 HStAM, Best. 111 a, Nr. 325. Vgl. auch RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 158–159 nach der Zweitausfertigung im Pfarrarchiv Niederweidbach.

30 Zitiert bei RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 159.

31 Vgl. KLOOS: Quellgebiet (wie Anm. 12), S. 46 und 97–98.

32 Vgl. RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 159–160.

33 HStAM, Best. 110, Nr. 9114; HStAM, Best. 180 LA Biedenkopf, Nr. 2167.

34 Abgedruckt bei RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 163–164.

35 Vgl. Philipp DIEFFENBACH: Auszug aus dem Tagebuche einer im Herbst 1843, sowie im Frühjahr und Herbst 1844 im Auftrag des historischen Vereins unternommenen Reise, in: AHG 4, 1845, S. 8–9. Auch abgedruckt bei RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 164–165.

und Zerstörtes mit klebrigem Wesen übertüncht ist.«³⁶ Die Arbeiten am Altar standen in Zusammenhang mit umfangreicheren Maßnahmen im Kircheninneren.³⁷

In den 1870er-Jahren begann im Regierungsbezirk Wiesbaden die systematische Erfassung der Baudenkmäler von Seiten des Staates. Die Publikation des Inventarbandes erfolgte 1880.³⁸ Der Eintrag für Niederweidbach war schon sechs Jahre vorher erstellt worden: 1874 war Wilhelm Lotz in Niederweidbach, inventarisierte die Kirche mit der Ausstattung einschließlich des Altars und beklagte eine neuerliche Restaurierung: »Diese werthvollen Gemälde mit einzelnen sehr schönen Köpfen leider an einigen etwas beschädigten Stellen von einem ›Dilletanten‹ in rohester Weise ergänzt.«³⁹

1874 gab es also bereits drei Beschreibungen des Altars, die z. T. auch auf Restaurierungsmaßnahmen eingehen. Keine erwähnt aber das Zersägen der Gemälde. Daraus kann man schließen, dass diese Tat erst danach erfolgte.⁴⁰

1892 und nochmals 1893 schlug der Blitz in die Orgel ein. Dies veranlasste die Gemeinde aufgrund der Schäden, eine neue Orgel anzuschaffen⁴¹ und hiermit eine Innenrenovierung der Kirche zu verbinden. Am 8. Januar 1894 schrieb Kreisbauinspektor Karl Hesse vom Kreisbauamt Biedenkopf an den Regierungspräsidenten Viktor von Tepper-Laski in Wiesbaden, er habe *von dem Bezirksbauaufseher Werner zu Gladenbach die Mittheilung erhalten, daß es Seitens der Gemeinde Niederweidbach beabsichtigt werde, den inneren Anstrich der Kirche zu erneuern und die unbrauchbare Orgel neu zu beschaffen*. Er habe daher im Oktober des vergangenen Jahres die Kirche besichtigt. Dort gäbe es an verschiedenen Stellen von Lotz nicht erwähnte, bisher unbekannt mittelalterliche Malereien, teils unter der Tünche durchscheinend, teils durch den Blitzschlag und ihn selbst(!) freigelegt. Hesse regte eine Prüfung der Malereien hinsichtlich ihres Wertes an, damit sie nicht wieder übertüncht würden. Auch sorgte er sich um eine Beschädigung des Sakramentshäuschens durch Tieferlegung der neuen Orgelempore und darüber hinaus um den im Freien vor der Kirche stehenden und der Witterung ausgesetzten Taufstein, den er in das Innere der Kirche bringen wollte. Daher forderte Hesse:

Da die in Aussicht genommenen Arbeiten im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen sollen, so erlaube Ew. Hochwohlgeboren ich mir hierdurch gehorsamst zu bitten, vorläufig der Gemeinde

36 DIEFFENBACH: Tagebuche (wie Anm. 35), S. 9.

37 HStAM, Best. 180 LA Biedenkopf, Nr. 2167.

38 Vgl. Wilhelm LOTZ: Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden (Inventarium der Baudenkmäler im Königreiche Preussen. Provinz Hessen-Nassau. Regierungsbezirk Wiesbaden), Berlin 1880, S. 343–344.

39 LOTZ: Baudenkmäler (wie Anm. 38), S. 344.

40 Vgl. Ernst Franz August MÜNZENBERGER u. Stephan BEISSEL: Zur Kenntnis und Würdigung der Mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Ein Beitrag zur Geschichte der vaterländischen Kunst. Bd. 1: Anfänge und Entwicklung des gotischen Flügelaltares zunächst in Norddeutschland. Mit 80 Kunstbeiträgen, Frankfurt a. M. 1885–1890, S. 166, <<https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/muenzenberger1890bd1/0178>> (abgerufen 22.11.2020), erwähnen zwar auch den Niederweidbacher Altar; ihre Beschreibung übernimmt aber z. T. wörtlich diejenige von LOTZ, so dass die Autoren wahrscheinlich den Altar nicht aus eigener Anschauung kannten.

41 KLOOS: Quellgebiet (wie Anm. 12), S. 48–49.

*die Vornahme der Arbeiten untersagen und den zuständigen Regierungs- und Baurath zur Untersuchung der Angelegenheit nach Niederweidbach entsenden zu wollen.*⁴²

Tatsächlich kam zeitnah der für den Bereich Hochbau zuständige Regierungsbaumeister Hermann Eggert aus Wiesbaden⁴³ nach Niederweidbach. An dem Ortstermin nahmen auch Kreisbaumeister Hesse, Bauaufseher Werner und Pfarrer Schenk aus Niederweidbach teil. Der Ortspfarrer berichtete hierüber am 22. Februar 1894, dass man die Malereien geprüft und »für ohne Kunstwert befunden« hätte. Die Tieferlegung der Orgelbühne sei problemlos und auch für den Taufstein würde sich ein Platz finden. Hesse war aber weiterhin die male-
rische Gestaltung wichtig. Pfarrer Schenk schrieb dazu:

*Königliches Bauamt wünscht, daß der innere Neuanstrich der Kirche, der doch dem ganzen Stile der Kirche entsprechen muß, nur von einem Sachverständigen ausgeführt werden möchte, die Ausführung durch einen Sachverständigen gelangte bei der neulichen Anwesenheit des Herrn Regierungsbaumeisters und des Herrn Kreisbaumeisters von Seiten Beider nochmals zur ausdrücklichen Betonung. Der Herr Kreisbaumeister schlug einen tüchtigen Dekorationsmaler aus Wetzlar vor, für dessen Tüchtigkeit er garantieren könne und mit welchem er persönlich Rücksprache nehmen wolle.*⁴⁴

Abschließend kamen die Teilnehmer des Ortstermins überein, die Pläne und Kostenüberschläge sobald sie vorhanden seien zur Prüfung und Genehmigung der höheren Behörde⁴⁵ vorzulegen.

Die hier noch nicht namentlich genannte Person war der Dekorationsmaler Carl Stephany aus Wetzlar. Über ihn ist bisher nur eine weitere Tätigkeit bekannt. Die Schauseiten des 1768 in Wetzlar erbauten Hauses »Zum goldenen Roß« waren vollständig bemalt, u. a. mit einer architektonischen Gliederung und einem mythologischen Programm.⁴⁶ Nach gut 100 Jahren restaurierte Stephany die Fassadenmalereien, jedoch nicht ohne seine eigene Handschrift zu hinterlassen. Dem Autor eines Aufsatzes über Barock in Wetzlar fiel dies trotz detaillierter Beschreibung der Malereien nicht auf und daher musste vom lokalkundigen Herausgeber des Aufsatzes angemerkt werden: »Die Gestalten aus der alten Mythologie sind alt, die Edelfrauen in der Renaissancetracht sind wohl spätere Zutat, entstanden bei der Erneuerung der Außenbilder durch den Maler Stephany um 1880.«⁴⁷ Wie dem auch sei, möglicherweise hat sich Stephany durch die Arbeit an diesem Haus einen Namen gemacht, der auch zu Kreisbauinspektor Hesse gedungen ist.

42 ZA EKHN, Best. 1, Nr. 2674.

43 <<https://www.lagis-hessen.de/pnd/118836935>> (abgerufen 23.11.2020). Eggert war ein namhafter Architekt. Sein bedeutendstes Werk ist der Hauptbahnhof in Frankfurt am Main.

44 ZA EKHN, Best. 1, Nr. 2674.

45 ZA EKHN, Best. 1, Nr. 2674.

46 Das Haus stand neben der Hospitalkirche und ging erst vor fünfzig Jahren ab – einer der schwersten Verluste kunsthistorisch wertvoller Bausubstanz in Wetzlar. An dessen Stelle hat man das alte Rathaus von Bicken transloziert.

47 Friedrich SCHÖN: Barocke Kunst in Wetzlar, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, 6, 1917, S. 48, Anmerkung von Heinrich Gloël.

Die Vorlage der Bauunterlagen zog sich lange hin. Erst am 17. Dezember 1894 konnte das Konsistorium in Wiesbaden der Regierung in Wiesbaden, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, die Pläne und Kostenüberschläge über die Renovierung der Kirche sowie über der Anschaffung der neuen Orgel übersenden, verbunden mit dem Wunsch der Prüfung durch den *Departementsbaurat*.⁴⁸ Die Bedeutung der Kirche ließ den als Nachfolger des nach Berlin versetzten Eggert nun zuständigen Referenten der Regierung, Regierungs- und Baurat Ernst Reinicke, dieses Ansinnen am 24. Dezember befürworten:

*Die Kirche ist in vieler Beziehung kunstgeschichtlich interessant. Es wird sich daher empfehlen, den Kreisbaubeamten – dem das Bauwerk bekannt ist – mit der Prüfung der Anschläge zu beauftragen und denselben zu einer Äußerung darüber zu veranlassen, in wie weit eine Mitwirkung seinerseits bei den Ausführungen nöthig erscheinen möchte.*⁴⁹

Entsprechend beauftragte die Regierung am 29. Dezember 1894 den Kreisbauinspektor.⁵⁰ Hesse musste der Regierung jedoch am 18. Januar 1895 mitteilen, dass bereits Fakten geschaffen worden waren: *Die in den Anlagen vorgesehenen Arbeiten in der Kirche zu Niederweidbach sind schon zum größten Theile verdungen und ausgeführt oder doch in der Ausführung begriffen.*⁵¹ Der Bauinspektor rechtfertigt dies mit seinen mangelnden Einflussmöglichkeiten bei einem derartigen Bauwesen und hält sich zugute, wenigstens bei der malerischen Gestaltung für Qualität gesorgt zu haben:

*Leider ist meine amtliche Stellung zu den Gemeinden eine derartige, daß ich wie im vorliegenden Falle, wo es sich um Erneuerungsarbeiten in einer kunstgeschichtlich interessanten Kirche handelte, nicht eingreifen kann. Solche Arbeiten werden durch den Bürgermeister bez. Gemeinderath, Kirchenvorstand und die Bezirkswegeaufseher, welchen jegliche kunstgeschichtliche Kenntnisse mangeln, verdungen und von letzteren beaufsichtigt. Mit großer Mühe habe ich [...] erreicht, daß die Ausmalung einem bewährten Decorationsmaler anvertraut wurde und nicht durch allgemeine Ausbietung in die Hände eines Weißbindermeisters gerathen ist. Ich muß daher dringend bitten, daß wenigstens über die noch rückständigen Ausführungen mir die Oberleitung übertragen und der Gemeinde die Bedingung gestellt werde, daß keine Arbeiten geschehen, welche von mir nicht vorher gebilligt worden sind. Insbesondere dürfen am Flügelaltare, welcher schon manche Beschädigung und auch Ausbesserung von unberufener Hand erlitten hat, keine Herstellungen vorgenommen werden.*⁵²

Hier kommt nun erstmals – und fast beiläufig – der Altar in den Blick. Hesse freilich konzentriert sich auf ein anderes Ausstattungsstück, nämlich den Prospekt der neuen Orgel, sowie weiterhin auf die Versetzung des Taufsteins.⁵³ Die weitere Diskussion über Or-

48 ZA EKHN, Best. 1, Nr. 2674; HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

49 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

50 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

51 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

52 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

53 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

gelprospekt und Taufstein soll hier nicht weiter verfolgt und stattdessen der Fokus auf den Altar gelegt werden.

In Wiesbaden hielt man eine Beteiligung der Denkmalpflege allerdings für rechtmäßig, da man die vorgesehene Maßnahmen anders bewertete, nicht als Erneuerungen, sondern als Veränderungen. So schrieben die Regierungsbaumeister Johannes Bölte am 6. März und Ernst Reinicke am 8. März in einem gemeinsam unterzeichneten Kommentar: *Die in dem Kostenüberschlag [...] enthaltenen Arbeiten bedürften, da es sich um Veränderungen an einem Bau-
denkmal von kunstgeschichtlichem Wert handelt, der vorherigen Genehmigung des Herrn Regierungs-
präsidenten.*⁵⁴ Der Wunsch von Hesse nach seiner Beteiligung wurde unterstützt:

*Die Übertragung der Leitung der noch ausstehenden Arbeiten an der Kirche an einen sachver-
ständigen Architekten wird diessseits für unerlässlich erachtet. Wenn die Gemeinde hiermit den
Kreisbauinspektor beauftragen würde, so könnte dies von mir nur befürwortet werden, jedenfalls
müsste die Kontrolle der Arbeiten dem Baubeamten vorbehalten werden.*⁵⁵

Kreisbauinspektor Hesse hatte seinen letzten Bericht nur von Biedenkopf aus geschrie-
ben und keine Ortsbesichtigung in Niederweidbach mehr vorgenommen. Diese hielten
aber die beiden Baumeister für unerlässlich, so dass die Regierung am 19. März 1895 Hesse
entsprechend und *zur eingehenden Äußerung über den jetzigen Stand der Arbeiten* beauftragte.⁵⁶

Auftragsgemäß war Hesse am 6. April 1895 in Niederweidbach, worüber er der Regie-
rung am 19. April berichtete, allerdings eher knapp.⁵⁷ Weitere Arbeiten seien ganz oder fast
fertiggestellt wie diejenigen von *Decorationsmaler Stephani*, der hier in diesem Bericht erst-
mals auch namentlich genannt wird. Für den weiteren Verlauf entscheidend war der Vor-
schlag, den der Kreisbauinspektor zum Altarretabel machte:

*Ich habe Veranlassung genommen, mir den erwähnten Alteraufsatz nochmals genauer anzusehen.
Derselbe ist im gesammten Holzwerke (Gehäuse, Flügel, Figuren und Verzierungen) wurmstichig
und falls nicht in Bälde zu seiner Erhaltung durch geübte Hand etwas geschieht, auf die Dauer ver-
loren. Die kleineren Verzierungen z. B. lösen sich ab und fallen nach und nach alle herunter. Ich
habe daher dem Pfarrer und dem Bürgermeister meine Wahrnehmung mitgeteilt und ihnen den
Vorschlag gemacht, die Erlaubniß der vorgesetzten Behörde bezw. des Herrn Ministers zum Ver-
kauf des Altars zu erbitten. Selbstverständlich müßte der Flügelaltar, wie es s. Zt. mit den Chor-
stühlen der hiesigen Stadtkirche geschehen ist, in Deutschland verbleiben und nicht an eine Pri-
vatperson, sondern an ein Museum oder derartige kunstgeschichtliche Sammlung übergehen. Dort
würde der Aufsatz gründlich ausgebessert werden und unter sachverständiger Aufsicht verbleiben.*

*Die Kirchengemeinde scheint nicht geneigt zu sein, auf meinen Vorschlag einzugehen, eben-
sowenig aber etwas zur Herstellung desselben thun zu wollen.*

*Königliche Regierung stelle ich weitere Anregung gehorsamst anheim.*⁵⁸

54 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

55 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

56 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

57 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

58 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

Die Anregung zum Verkauf ging somit von Hesse aus. Angeregt wurde er offenbar durch die Vorgänge bei dem Neubau der ev. Stadtkirche Biedenkopf (1888–1891), an dem Hesse anfangs beteiligt war.⁵⁹ In diesem Zusammenhang verkaufte die Stadt 1890 wertvolle Ausstattungstücke der alten Kirche – nicht nur das erwähnte Chorgestühl von 1522, sondern auch die Kanzel von 1613 – an das Historische Museum in Frankfurt a. M., allerdings nicht aus konservatorischen, sondern aus finanziellen Gründen, um »dadurch den Baufonds aufzustocken«. ⁶⁰ Die Regierung hatte dem Verkauf zugestimmt.

Die Regierungsbaumeister Bölte und Reinicke äußerten sich in ihrer Stellungnahme vom 27. April zurückhaltend: *Ehe über die Frage der Veräußerung des Altars diesseits ein Urteil gewonnen werden kann, dürften von dem Baubeamten noch nähere Angaben unter Vorlage einer Handskizze einzufordern sein.*⁶¹ Ein entsprechender Auftrag der Regierung erging am 7. Mai 1895 an Hesse.⁶²

Zwischenzeitlich genehmigte das Konsistorium mit Schreiben an die Regierung vom 10. Mai 1895 die *Herstellungsarbeiten* – die inzwischen fertiggestellt worden sein dürften! – sowie die Anschaffung der Orgel.⁶³

Hesse legte seinem Bericht an die Regierung vom 1. Juni 1895 jedoch keine Zeichnung, sondern zwei Fotografien des Altars bei.⁶⁴ Sie sind auf den 22. Mai 1895 datiert, was wohl auch das Datum des Besuchs von Hesse in Niederweidbach war. Hesse geht kurz auf Entstehung sowie Stifter des Altars ein und beschreibt dann relativ ausführlich Aufbau, Größe, Material und Ikonographie, um schließlich zum Erhaltungszustand zu kommen:

Die beiden Flügel sind – unbekannt, aus welchem Grunde – im unteren Theile in der Höhe von 58 cm durchgesägt und mit eisernen Bändern und Verschlüssen versehen worden.

Was die Erhaltung der einzelnen Theile des Schreines anbelangt, so sind die Wände und Böden vom Wurm stark zerfressen. Die Flügel sind noch gut erhalten bis auf die Rahmen, in denen auch der Wurm sein Werk schon begonnen hat. Die beiden Zwischensäulchen stehen lose und sind nur angelehnt. Die Maaßwerkverzierungen der drei Flachbögen und der 3 Öffnungen unterhalb der Statuen sind zum größten Theile zerstört und bröckeln immer weiter nach.

Die Statuen sind noch am besten erhalten, sowohl im Holzwerke als in der farbigen Fassung, jedoch zeigt sich an den Untertheilen auch schon der Wurm.

*Die Gemälde sind von der rohen Ausbesserung und der Durchsägung abgesehen, noch gut erhalten und von großer Schönheit, von welcher die Abbildungen nur eine schwache Vorstellung geben.*⁶⁵

Auf den Fotografien (Abb. 2–3) sieht man zunächst die Mensa des Altars, die wenige Wochen vorher eine Verkleidung mit Marmorplatten mit vergoldeten Ornamenten erhalten hatte. Hesse hatte diese Gestaltung als unpassend kritisiert, jedoch nicht verhindern

59 Vgl. Christof SCHUSTER: Die Stadtkirche zu Biedenkopf, in: Stadtkirche zu Biedenkopf 1891–1991. Berichte aus Vergangenheit und Gegenwart. O. O. o. J. [Biedenkopf 1991], S. 16, vgl. dazu S. 23.

60 SCHUSTER: Stadtkirche (wie Anm. 59), S. 26. Abbildungen von Kanzel und Chorgestühl auf S. 28 u. 29.

61 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

62 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

63 ZA EKHN, Best. 1, Nr. 2674.

64 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

65 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.



Abb. 2: Altarretabel im geschlossenen Zustand. Aufnahme vom
22. Mai 1895 [HHStAW, Best. 405, Nr. 19703]



Abb. 3: Altarretabel im geöffneten Zustand. Aufnahme vom 22. Mai 1895
[HHStAW, Best. 405, Nr. 19703]

können.⁶⁶ Das Retabel selbst zeigt sich in einem desolaten Zustand. Die drei Plastiken sind noch, wie Hesse zurecht bemerkte, am besten erhalten, die Architektur, in die sie eingebettet sind, hat jedoch an der Ornamentik starke Verluste erlitten. Von der Ornamentik an den Sockeln der Figuren ist nur bei dem des Hl. Nikolaus noch ein Teil – immerhin mit der Blattmaske – vorhanden, das Blattwerk der Gewölbe ist nur noch über dem Hl. Jakobus einigermaßen vollständig, das über dem des Hl. Nikolaus jedoch zur Hälfte abgegangen. Alles übrige fehlt.

Die Gemälde an den Außenseiten der Flügel sind kaum mehr zu erkennen, was eine Folge des erwähnten mangelhaften Firnisüberzuges gewesen sein dürfte. Auch diejenigen der Innenseite erscheinen nachgedunkelt und mit Fehlstellen. Gut zu erkennen ist die Durchsägung bzw. Teilung der beiden Flügel. Die oberen und unteren Hälften sind mit separaten

66 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

Scharnieren (s) versehen und lassen sich somit separat öffnen. An den Außenseiten oberen Hälften angebrachte drehbare Haken (h) fixieren die unteren Hälften im geschlossenen Zustand. Die oberen Hälften selbst können durch ein Schloss verschlossen werden. Außen sind an allen Hälften eiserne Bänder (b) angebracht, welche die Gemälde mit dem Rahmen verbinden bzw. im Rahmen halten – eine nach der Durchsägung notwendige Maßnahme, da die Bilder sonst wörtlich aus dem Rahmen fallen könnten. Zudem erkennt man bei der unteren Hälfte des linken Flügels einen durchgehenden vertikalen Riss – vielleicht entstanden bei der Durchsägung. Um die beiden so entstandenen Teile zusammenzuhalten, hat man sie innen (Donatorenseite) mit zwei groben Bändern verbunden. Dass Hesse den Grund der Durchsägung nicht kannte, möchte man ihm nicht glauben, zumal der Zweck durch den Befund offensichtlich ist. Möglicherweise wollte er die Gemeinde Niederweidbach, die hierfür verantwortlich war, nicht noch mehr gegen sich aufbringen, wofür schon sein früherer Vorschlag sorgte, den er wiederholte und präzisierete:

Wie die Verhältnisse jetzt liegen, geht der Schrein seiner Vernichtung mit Gewißheit entgegen, da die Kirchengemeinde nicht gewillt ist, zur Erhaltung desselben etwas zu thun. Der Wurm betreibt sein Werk ungestört weiter.

Wie mir der kunstverständige Archivrath Dr. Könnecke⁶⁷ in Marburg vor Kurzem mittheilte, habe der Schrein in den 20 Jahren, die er ihn kenne, schon erheblich gelitten.

Es ist Zeit, daß bei dem Werthe des Kunstwerkes für die Erhaltung desselben von Oberaufsichts wegen kräftigt eingetreten wird. Zu einem Verkaufe dürfte die Gemeinde schon zu bewegen sein, nur muß Sicherheit dafür geschaffen werden, daß der Altaraufsatz nicht in das Ausland, etwa nach England wandere, sondern in Deutschland verbleibe und in einem Königlichen oder Städtischen Museum, wo seine sachgemäße Ausbesserung und Beaufsichtigung verbürgt ist, seine bleibende Stätte finde.

Auch erbietet sich der Hessische Geschichts-Verein zu Marburg (Conservator Dr. Bickell⁶⁸ dortselbst) den Schrein vorbehaltlich des Eigenthumsrechtes der Kirchengemeinde Niederweidbach in seine auf dem Schlosse zu Marburg befindliche Sammlungen aufzunehmen, die erforderlichen Maaßnahmen gegen das Weitergreifen des Wurmfraßes und zur Erhaltung des Schreines zu treffen, auch die Her- und Hinschaffungskosten zu tragen.

Ich bezweifle jedoch, daß die Kirchengemeinde auf diesen sehr zweckmäßigen Vorschlag eingehen wird.⁶⁹

Man ersieht aus diesen Bemerkungen, dass der Altar schon seit längerem Begehrlichkeiten geweckt hatte und insbesondere von Marburg aus regelmäßig besucht wurde. Dass hier eindeutige Absichten bestanden, zeigen spätere Bemerkungen.

67 Über ihn Gerhard MENCK: Gustav Könnecke (1845–1920). Ein Leben für das Archivwesen und die Kulturgeschichte, Marburg 2004 (Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde 42; zugleich auch Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 13), Marburg 2004.

68 Über ihn Gerhard MENCK: Ein »antiquitätischer Herr«. Leben und Werk des hessischen Denkmalpflegers und technischen Pioniers Ludwig Bickell (1838–1901) (Beiträge zur Geschichte Marburgs und Hessens 1), Marburg 2005.

69 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

Der Bericht von Kreisbauinspektor Hesse wurde in Wiesbaden *zunächst Herrn Regierungs- und Baurat Reinike und sodann Herrn Reg. Assessor v. Harling, als Dezernenten der Vorgänge, [...] vorgelegt.*⁷⁰ Harling zeichnete am 7. Mai lediglich ab, Reinicke war jedoch am 8. Mai *mit dem Vorschlage des Hr. Baub[eamten] einverstanden.*⁷¹ Damit wurde die Kirchengemeinde konkret und offiziell mit dem Verkauf konfrontiert – und hatte dazu eine eindeutige Meinung. Der Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Kirchenvorstandes vom 30. Juni 1895 lautet:

Die Kirchengemeinde bittet deshalb ganz gehorsamst, hohe Behörde wolle durch einen Sachverständigen die Verhältnisse untersuchen lassen und ihr die Mittel zur Unterhaltung des Altarschreins an die Hand geben.

*Jedoch bittet die Kirchengemeinde noch ganz gehorsamst, hohe Behörde wolle doch keinen der Marburger Herren als Sachverständigen mit dieser Angelegenheit betrauen, da die Ansicht der Gemeinde bezüglich deren Unpartheilichkeit in diesem Fall eine sehr geteilte ist und schon seit längerer Zeit wiederholt private Versuche gemacht worden sind, in irgendeiner Weise den Altarschrein aus den Händen der Kirchengemeinde zu bringen.*⁷²

Das war noch sehr freundlich formuliert, denn tatsächlich war die Stimmung in Niederweidbach aufgewühlt wie Pfarrer Schenk am 18. Juli 1895 Dekan Schmidt mitteilen musste. In der Gemeinde herrsche Entrüstung darüber, dass sie nicht den guten Willen zur Unterhaltung des Schreines haben solle. Es gingen allerlei Gerüchte, dass der Altar in irgendeine katholische Kirche kommen solle. Sie hätten aber das Gute, dass die Gemeinde jetzt mehr tun wolle.⁷³

Zwei solche Versuche um »die Wende des 19. Jahrhunderts«, den Altar Niederweidbach abspenstig zu machen, überliefert KLOOS, wenn auch in erzählerisch geprägter Form.⁷⁴ Bei dem ersten Versuch sollte der Altar in das »staatliche Landesmuseum zu Berlin« gebracht werden.⁷⁵ Dieser von KLOOS geschilderte Vorgang gibt die Ereignisse um die Restaurierung 1895/96 wie sie aufgrund von Quellen in diesem Aufsatz dargestellt werden wider und das im Wesentlichen richtig.⁷⁶ Allerdings war es nicht das Landesmuseum in Berlin (das es gar nicht gibt), sondern das Museum in Marburg, das aber auch als eine Art hessisches Landesmuseum fungierte. Die Erwähnung von Berlin ist nicht ganz falsch, da Berliner Behörden an dem Vorgang beteiligt waren. KLOOS bzw. die Überlieferung dürften daher die Fakten vermischt haben.

Den zweiten Versuch soll nach KLOOS die »Kölner Dombauverwaltung« mit dem Angebot eines Ankaufs gemacht haben.⁷⁷ Dies ließ sich bislang nicht durch Quellen belegen. Das oben erwähnte Gerücht der Verbringung in eine katholische Kirche könnte sich aber hierauf beziehen.

70 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

71 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

72 ZA EKHN, Best. 1, Nr. 2674.

73 ZA EKHN, Best. 1, Nr. 2674.

74 KLOOS: Quellgebiet (wie Anm. 12), S. 45–46.

75 KLOOS: Quellgebiet (wie Anm. 12), S. 46.

76 Vgl. RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 12), bezieht den von Kloos geschilderten Vorgang auf eine Restaurierung des Altars im Jahre 1938. Dies ist falsch.

77 KLOOS: Quellgebiet (wie Anm. 12), S. 45–46.

Für den Verkauf war jedoch auch die Stellungnahme des Konsistoriums erforderlich. Diesem entging nicht die unterschiedlichen Auffassungen in Wiesbaden, Biedenkopf und Niederweidbach sowie die aufgeheizte Stimmung in letzterem Dorf. Die Kirchenbehörde zögerte daher und kam dem Wunsch des Kirchenvorstandes nach. Am 20. Juli 1895 schrieb das Konsistorium an die Regierung, dass es sich erst äußern wolle, nachdem ein Gutachten des zuständigen technischen Beamten – d. h. aus Wiesbaden und nicht aus Marburg – herbeigeführt worden sei.⁷⁸

Tatsächlich erschien bereits wenige Tage später Regierungsbaurat Bölte in Niederweidbach. Dessen *Technisches Gutachten über die zur Wiederherstellung des Altarschreines in Niederweidbach erforderlichen Arbeiten*⁷⁹ vom 30. Juli 1895 ist eine der zentralen Quellen über die Geschichte des Altars und zugleich ein bedeutendes frühes Zeugnis für die moderne Denkmalpflege. Daher soll es ausführlich vorgestellt werden.

Über die Teilnehmer des Ortstermins schrieb Bölte: *Der Unterzeichnete hat in Vertretung des beurlaubten Herrn Regierungs- und Baurats Reinike und des verhinderten Herrn Baurats Lütke den Altarschrein zu Niederweidbach unter Zuziehung des Kreisbaubeamten, sowie des Pfarrers und des Bürgermeisters daselbst besichtigt.* Möglicherweise war der Urlaub von Reinicke eine glückliche Fügung, war es doch dieser Beamte, der den Verkauf des Altars befürwortet hatte. Bölte jedenfalls vertrat die damals neue Auffassung der Erhaltung vor Ort:

Da die Gemeinde jetzt den Willen zeigt, für die Erhaltung des Altarschreins zu tun, was in ihren Kräften steht, so kann die Abneigung derselben gegen eine Veräußerung diesseits nur gebilligt werden; denn im Interesse der Denkmalspflege muß darauf Gewicht gelegt werden, daß derartige Kunstdenkmäler an dem ursprünglichen Platze verbleiben.

Im nächsten Abschnitt zeigte Bölte auch einen neuen Umgang mit dem Objekt. Im 19. Jahrhundert wurden beschädigte oder unvollständige Bau- und Kunstdenkmäler oft ergänzt bzw. um im Sinne der Zeit zu sprechen »verbessert« und »vollendet«. Dabei wurde nicht selten der originale Bestand verfälscht wenn nicht sogar zerstört. Hiergegen richtete sich am Ende des Jahrhunderts eine Bewegung von Denkmalpflegern und Kunsthistorikern unter dem Schlagwort »Konservieren, nicht Restaurieren«, welche sich im 20. Jahrhundert dann durchsetzte. Am Niederweidbacher Altar hätte man Einiges rekonstruieren (Holzverzierungen) und neuschaffen (Gesprenge) können. Dies lehnte Bölte ab:

Die Wiederherstellungsarbeiten werden sich nicht allein aus Sparsamkeitsgründen, sondern auch, um den ursprünglichen Zustand möglichst unberührt zu erhalten, grundsätzlich auf
A. *Die Maßregeln zum Schutze des Werkes gegen weiteren Verfall und*
B. *Die Beseitigung einzelner das Auge beleidigender roher Ausbesserungsversuche aus neuerer Zeit*
zu beschränken haben.

⁷⁸ ZA EKHN, Best. 1, Nr. 2674.

⁷⁹ HHStAW, Best. 405, Nr. 19703. Im Folgenden wird hieraus zitiert, was einzeln nicht mehr nachgewiesen wird.

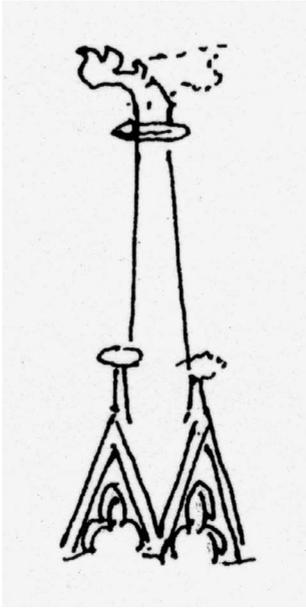


Abb. 4: Erhaltene Fiale aus dem Altartabel [HHStAW, Best. 405, Nr. 19703]

Unter A.1. empfahl Bölte zur Bekämpfung des Holzwurmes die Tränkung des Holzes mit Petroleum, was sich im Museum zu Wiesbaden *seit Jahren* bewährt habe. Bezüglich der Schnitzereien wollte er nur solche Ergänzungen vornehmen, die sich vom Bestand her sicher herleiten lassen:

[A.] 2.) *Die geschnitzten Verzierungen der unteren Füllungen und der über den Figuren befindlichen Bögen sind so morsch, daß die Ergänzung der bereits abgebröckelten Teile erforderlich erscheint, um die Kunstformen, welche mit Ausnahme der unteren mittleren Füllung jetzt noch aus den vorhandenen Resten mit Sicherheit bestimmt werden können, der Nachwelt zu erhalten.*

Auf die Wiederherstellung der mittleren Füllung ist, da keine auf die ursprüngliche Form deutende Reste vorhanden sind, zu verzichten. Es bleibt demnach zu ergänzen: die Hälfte der unteren Füllung rechts und die ganze Füllung links, die mittlere Bogenverzierung und die Hälfte der rechts befindlichen Bogenverzierung.

Der mit der Ausführung zu beauftragende Bildschnitzer bedarf hierzu als Vorbild der sämtlichen vorhandenen Verzierungen, welche nach genauer Anmerkung der Stellen, wo sie ursprünglich gesessen haben, von dem Schrein sehr vorsichtig abzulösen sind. Es empfiehlt sich alsdann an Ort und Stelle hierzu von Gipsabgüsse anfertigen zu lassen, welche im Verein mit den Schablonen der hinter den Verzierungen gelegenen Flächen (auf

Papier geschrieben) dem Bildhauer für seine Arbeit genügenden Anhalt geben werden.

Die Art der Vorlagen für den Schnitzer war später ein Diskussionspunkt. Von dem oberen Abschluss der beiden Säulen war nur noch ein Fragment erhalten. Dieses sollte dupliziert und wieder angebracht werden, alles andere jedoch nicht rekonstruiert werden, da die Formen unbekannt waren:

[A.] 3) *An den zwischen den Figuren freistehenden Säulchen fehlen die Kapitelle, die Übergänge zu den Bogenverzierungen und die bekrönenden Fialen. Von den letzteren ist ein kleines loses Stück von ungefähr neben stehender Form erhalten [Abb. 4]. Dasselbe wird in Gyps abzugießen und an der Stelle H (siehe Skizze [Abb. 5]), bzw. der Abguß bei H' anzuheften sein.*

Auf die Wiederherstellung der Kapitelle und des Anschlusses an die Bogenverzierungen wird zu verzichten sein.

Nun folgt die entscheidende Passage, welche das Rätsel um die Zersägung der Altarflügel löst:

[A.] 4) *Die Seitenflügel sind durch Sägeschnitte in je 2 Hälften getrennt. Die unteren Teile wurden bis jetzt bei jeder Abendmahlsfeier ausgehängt, um bei geöffnetem Schrein ein Herumgehen um den Altar zu ermöglichen. Bei Fortsetzung dieses Verfahrens würden die wertvollen Tafeln*



Abb. 5: Vorgeschlagene Anbringung der Fialen [HHStAW, Best. 405, Nr. 19703]

weiteren Zerstörungen preisgegeben sein. Schon allein um dies zu verhindern ist es durchaus erforderlich, die Tafeln wieder zusammenzufügen.

Auch in Niederweidbach gab es die Sitte des Wandelabendmahls, bei dem die Kommunikanten zunächst an einer Seite des Altars das Brot und an der anderen Seite den Wein empfangen. Nach dem Einbau von Gestühl und Emporen an beiden Seiten des Chores war ein Umschreiten des Altars im geöffneten Zustand nicht mehr möglich. Der Platz war so eng, dass der Abstand zwischen dem aufgeklappten linken Flügel und der Nordempore bestenfalls wenige Zentimeter betrug (Abb. 3 u. 9). Die Nordempore dürfte aufgrund der Ornamentik an den Füllhölzern zusammen mit den Schiffsemporen eingebaut worden sein, die in das Jahr 1608 datiert sind. Die oben erwähnten Beschreibungen des Altars geben jedoch keine Hinweise, dass die Tafeln schon zu dieser Zeit zersägt wurden. Wie oben dargestellt, scheint dies erst um 1880 geschehen zu sein. Die Zersägung erfolgte also aus rein liturgischen Gründen, um den Altarumgang durch die Präsentation des Schreins mit seiner Festtagsseite festlich zu gestalten. Wenn man so will, zeigte die Kirchengemeinde hier durchaus eine Wertschätzung des Altars. Das angewandte Mittel aber war eine aus heutiger Sicht unfassbare Kunstbarbarei.

Bölte gibt nun genaue Anweisungen wie die Tafeln wieder zusammenzufügen sind (Abb. 6):

Zu diesem Zweck sind dieselben nach den Gemälden genau passend in den Schnittflächen mit Dübeln zu versehen und kalt zu verleimen, weil Hitze die Gemälde schädigen würde. Die Schnittflächen dürfen nicht nachgehobelt werden, damit von den Gemälden nichts verloren geht.

Die Rahmen sind ebenfalls an den durchsägten Stellen durch Dübel oder Zapfen gut zu verbinden. Das untere Rahmenstück des linken Flügels ist morsch und wird ersetzt werden müssen.

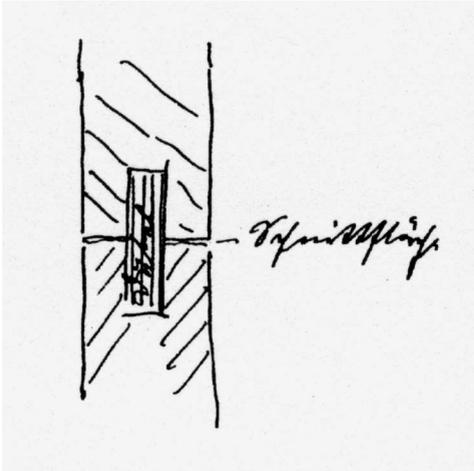


Abb. 6: Vorgeschlagene Verbindung der Tafeln [HHStAW, Best. 405, Nr. 19703]

Alle übrigen morschen Stellen des Schreines und der Rahmen der Flügel (die Bildtafeln selbst sind gut erhalten), können, da sie für den Bestand keine Gefahr bilden, zu belassen sein.

5) Die auf Blatt 2 [Abb. 2] der photographischen Aufnahme vom 22. Mai d.J. mit b bezeichneten eisernen Bänder, welche nur in Folge des Durchschneidens der Flügel erforderlich wurden, werden nach dem Zusammenfügen der Tafeln überflüssig und sind daher ebenso wie die Haken h vorsichtig zu beseitigen.

6) Um die jetzt schräg niederhängenden Flügel wieder gerade richten zu können, sind an den mit S bezeichneten Stellen neue Scharnierbänder, welche den ursprünglichen bei s befindlichen Bändern nachzubilden sind, anzubringen und die kleinen Scharniere x zu beseitigen.

Die übrigen ebenfalls später hinzugefügten Heftbänder auf der linken Bildtafel (Blatt 1) [Abb. 3] und an den oberen Rahmenstücken werden zur Vermeidung von Beschädigungen zu erhalten sein.

Wichtig sind die folgenden Ausführungen über die Wiederherstellung der Tafelgemälde. Dabei legte Bolte unbedingten Wert darauf, dass der originale Bestand der Malerei nicht verändert wird, dass Ergänzungen als solche sichtbar sind und diese nur in demselben Material ausgeführt werden – heute selbstverständlich gewordene Forderungen der Denkmalpflege:

B. Die Beseitigung fehlerhafter Zutaten aus neuerer Zeit wird sich auf folgende Punkte zu erstrecken haben.

1) Auf den Bildtafeln sind die unglaublich rohen Ausbesserungsversuche zu beseitigen und die Fehlstellen in einer das Auge nicht beleidigenden Weise, welche den Charakter der Ergänzung nicht verleugnen soll, mit Temperafarbe (keinesfalls Öl- oder Wachsfarbe) zu übermalen. Dabei ist streng zu beachten, daß die ursprünglichen erhaltenen Gesichts- oder Gewandteile nicht übermalt werden.

Es sind herzustellen:

- a) auf der linken Tafel – Innenseite – die oberen Gesichtshälften der Mutter Maria und des Jesuskindes, sowie der rechts unten knieenden Frau,
- b) auf der rechten Tafel – Innenseite – das Gesicht der Maria ein Stück des Goldgrundes daneben und die auf Blatt 1 der Photographien sichtbaren abgeblätternen weißen Stellen,
- c) die Sägeschnitte und die durch die Beschläge beschädigten kleinen Stellen, welche zuvor gut auszubessern sind. – Die Lackschicht, welche auf den Außenseiten der Tafeln zwar recht störend wirkt, zu beseitigen, muß wegen der für die darunter befindlichen Farben damit verbundenen Gefahr wideraten werden.

Bölte benennt genau, welche Gesichter offenbar zerstört waren und neu geschaffen werden mussten. Dies sind für die Forschung zentrale Hinweise auf den originalen und erneuerten Bestand der Tafelgemälde.

Der Schrein selbst sollte nicht etwa eine neue Farbfassung erhalten, sondern es sollte die originale Fassung wiederhergestellt werden – auch eine Forderung der modernen Denkmalpflege. Bölte hatte offenbar vor Ort Farbuntersuchungen angestellt:

[B.] 2) Die Schäfte der Säulchen (siehe auch oben unter A3) sind bei einer Ausbesserung aus neuerer Zeit ultramarinblau angestrichen. Der Anstrich ist zu beseitigen und genau nach den alten Farben, welche an den seitlichen Halbsäulchen gut erhalten sind, wiederherzustellen, wie in der Skizze angedeutet ist. Auf der Skizze [Abb. 7] ist angegeben, dass die Dienste silber und die Kehlen blau anzustreichen sind.

[B.] 3) Die mit weißer Ölfarbe überstrichenen Außenseiten der Flügelrahmen und der Seitenwände des Schreines sind in der unter der Ölfarbe erhaltenen ursprünglichen Färbung wiederherzustellen, wie sie hierneben skizziert ist. [Laut dieser Skizze (Abb. 8) waren Rahmen und Wände schwarz, deren Profile waren mennigerot.] Hierzu ist nicht etwa Öl- oder Wachsfarbe, sondern Tempera-, Casein- oder Leimfarbe, welche über die weiße Ölfarbe gestrichen werden kann, zu wählen.

Es sei ferner noch bemerkt, daß der unter dem Schrein befindliche neue Sockel mit demselben Schwarz, wie die Rahmen zu streichen sein wird und nicht etwa holzfarbig.

Im übrigen wird die alte Bemalung, insbesondere auch die des Hintergrundes der Figuren in dem jetzigen Zustand zu belassen sein.

Das mit Kalkmilch neuerdings übergossene Standbrett der Bischofsfigur ist selbstverständlich zu reinigen und im Anstrich auszubessern.

Die Forderungen von Bölte waren eine Sache, deren Umsetzung aber eine andere. Denn schließlich mussten die Arbeiten auch finanziert werden. Hier konnte ein Kompromiss gefunden werden:

Die Ausführung der genannten Arbeiten würde zwar ohne Zweifel am besten einem in derartigen Restaurationsarbeiten erfahrenen Spezialisten übertragen werden. Da aber hieraus große Kosten entstehen würden, deren Höhe die Gemeinde in ihrem guten Willen wieder wankend machen würde, da ferner die Arbeiten verhältnismäßig einfache sind, insbesondere auch die Ergänzung der Gemälde nicht eine vollständige Restaurierung im Sinne des alten Meisters, sondern nur die Beseitigung störender Flecke bezweckt, so wird unter der Voraussetzung, daß die Leitung

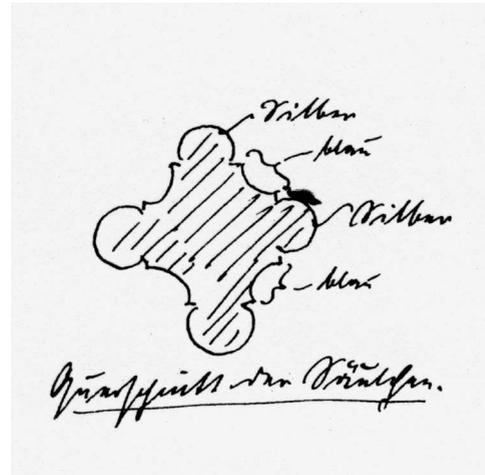


Abb. 7: Querschnitt der Säulchen mit ursprünglicher Farbfassung [HHStAW, Best. 405, Nr. 19703]

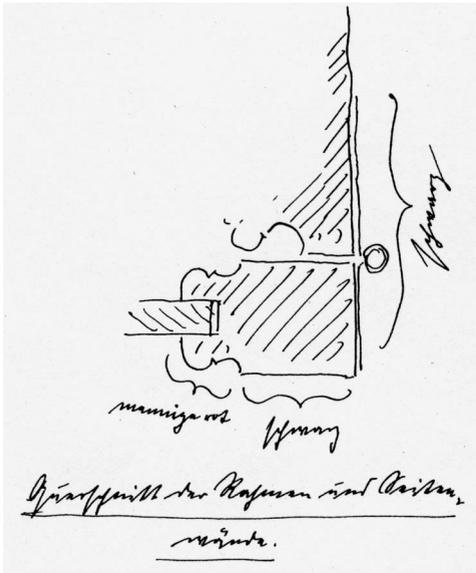


Abb. 8: Querschnitt der Rahmen und Seitenwände mit ursprünglicher Farbfassung [HHStAW, Best. 405, Nr. 19703]

der Arbeiten dem Kreisbaubeamten übertragen wird, empfohlen, die einzelnen Arbeiten an verschiedene, aber durchaus zuverlässige Handwerker zu übertragen.

Für die Malerarbeiten (unter A, 1 und B, 1 bis 3) kann der Maler Stephany aus Wetzlar empfohlen werden.

Derselbe erklärte sich auch schon bereit, das Abgießen der Verzierungen in Gips mit zu übernehmen, wodurch an Reisekosten für den Bildhauer gespart werden würde.

Die Bildhauerarbeiten (A, 2) wird der von der hiesigen Museumsverwaltung warm empfohlene Holzbildhauer Kunz in Wiesbaden, Schillerplatz 3, sehr wohl übernehmen können.

Die Kosten können nur überschläglich angegeben werden und werden etwa betragen:

A, 2, 3 Holzbildhauerarbeit – 150,00

A, 4–6 Tischler u. Schlosser – 50,00

B, 1–3 Malerarbeit – 80,00

Nebenkosten – 20,00

zusammen rund 300 Mark.

Es erstaunt, dass die Malerarbeiten relativ gering veranschlagt wurden, obgleich ihre Bedeutung angesichts des kunstgeschichtlichen Wertes der Gemälde nicht gering war. Bei Stephany deutet sich durch sein Angebot schon die Tendenz an, den gesamten Auftrag zu übernehmen, was ihm schließlich auch gelang.

Bölte hatte aber durchaus die Problematik im Blick, die zur Zersägung der Tafeln geführt hatte, und zeigte eine Möglichkeit, wie die bisherige liturgische Praxis beibehalten werden konnte: *Schlussbemerkung. Um fernerhin bei geöffnetem Schrein das Herumgehen der Abendmahls-gäste um den Altar zu ermöglichen, werden die zu beiden Seiten des letzteren vorhandenen Brüstungen, welche übrigens entbehrt werden können, ganz oder teilweise beseitigt werden müssen.* Er dachte wohl zunächst an die Brüstungen der Gestühle. Das wäre aber kaum ausreichend gewesen, da die Emporen sehr niedrig waren, unter denen sich die Kommunikanten hätten durchzwängen müssen, so dass auch die Bühnen hätten entfernt werden müssen.

Der in dem technischen Gutachten gefundene Kompromiss überzeugte auch den Kirchenvorstand, der am 1. September 1895 der Restaurierung für 300,- Mark zustimmte.⁸⁰ Sogleich gab es aber auch Änderungsvorschläge. Am 9. September 1895 teilte der Pfarrer dem Dekant mit,

daß der Maler Stephani, der von königlicher Regierung ja für die Malerarbeiten am Altarschrein empfohlen worden ist, der Ansicht ist, daß die Holzverzierungen im Altarschrein höchst

⁸⁰ ZA EKHN, Best. 1, Nr. 2674.

wahrscheinlich schon zu gebrechlich sind, um noch in Gips abgegossen werden zu können, daß dies Verfahren aber auch mit größeren Kosten verbunden wäre, die der Maler Stephani in diesem Falle nicht für nötig hält, daß es für den Holzschnitzer genügen würde, wenn er eine genaue Zeichnung ganz in der Größe der Verzierungen in Händen hätte. Die Zeichnung ist Maler Stephani bereit herzustellen so genau, daß sie dem Holzschnitzer dieselben Dienste thun könne als ein Gipsabguß.⁸¹

Ein dreidimensionaler Abguss hätte sicherlich eine bessere Kopiervorlage als eine zweidimensionale Zeichnung geliefert, weshalb sie ja auch vorgesehen war. Stephany hatte aber vielleicht nicht nur den schlechten Zustand des Originals, sondern auch sein Honorar im Blick, dessen Höhe fixiert war, so dass sich nur durch ein kostengünstigeres Verfahren sein Gewinn erhöhen ließ.

Die Regierung zeigte sich zwar am 28. September 1895 gegenüber dem Konsistorium bereit, *bei dem Herrn Minister für die Herstellung des Altarschreines eine Staatsunterstützung zu beantragen, wenn die Gemeinde thatsächlich nicht leistungsfähig genug sein sollte, die auf etwa 300 Mark veranschlagten Herstellungskosten aufzubringen.*⁸² Dies erwies sich aber als nicht nötig, da das Konsistorium am 4. Oktober 1895 einen Zuschuss in dieser Höhe von 300,- Mark aus dem Zentralkirchenfonds zusagte.⁸³ Nachdem die Finanzierung somit geklärt war, beantragte die Regierung Wiesbaden am 16. Oktober 1895 bei dem Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin, Herrn Dr. Bosse, die Genehmigung der Arbeiten.⁸⁴ Diese erfolgte am 11. November 1895

nach den Vorschlägen des technischen Gutachtens des Regierungs-Baumeisters Bolte vom 30. Juli d. Js. unter Hinweis auf die in dasselbe mit Bleistift eingeschriebenen Randbemerkungen. Ich setze hierbei voraus, daß die in Vorschlag gebrachten Kunsthandwerker für Arbeiten dieser schwierigen Art das nöthige Geschick und Verständniß haben, und die Arbeiten unter steter Kontrolle des Kreisbaubeamten zur Ausführung gelangen werden.⁸⁵

Die erwähnten Randbemerkungen, die ein leider unbekannter Revisor angebracht hatte, insgesamt drei, sind bemerkenswert. Zunächst wurde die Art der Ergänzung der Filiale der Säulen abgelehnt und eine Einheit des Materials gefordert:

Ergänzungen aus Gyps herzustellen, ist unstatthaft. Der Gypsabguß soll nur dem Holzschnitzer als Vorbild dienen in den Fällen, wo das Original nicht in die Werkstatt geschafft werden kann. Die Ergänzungen selbst oder die Erneuerungen dürfen nur aus dem gleichen Material des Originals bewirkt werden.

Um die Ausführung der Malerarbeiten an den Tafeln war der Revisor besonders besorgt und merkte knapp an: *nur von einem hierfür ganz besonders geschickten Maler.* Diese Anmerkung

81 ZA EKH, Best. 1, Nr. 2674.

82 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

83 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

84 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

85 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

wurde in erweiterter Form auch in die obige Genehmigung aufgenommen und kann vermutlich als Fragezeichen an der Befähigung des Dekorationsmalers Stephany aufgefasst werden. Eine letzte Revisionsbemerkung richtete sich noch gegen das Überstreichen der alten Farbfassung der Flügelrahmen: *Der jetzige Ölfarbenanstrich ist vor der Neubemalung durch vorsichtiges Ablaugen zu entfernen. Die Neubemalung muß genau in der alten Technik erfolgen.*

Am 7. Dezember 1895 teilte die Regierung dem Konsistorium die Ministerialgenehmigung mit⁸⁶ und gab gleichzeitig Kreisbauinspektor Hesse Anweisungen zu der oben angesprochenen *Frage des Abzeichnens oder Abgießens der Holzverzierungen*. Hier habe

*sich unser Baudepartementrath dahin geäußert, daß nach dem Inhalt des Gutachtens vom 30ten Juli d. J. das Abgießen der Verzierungen voraussichtlich keine Schwierigkeiten bieten werde und auch unmöglich bedeutende Kosten verursachen könne. Von dem Abgießen würde nur dann Anstand zu nehmen sein, wenn das Holzwerk sich so morsch erweise, daß eine Beschädigung desselben durch den Abguß unvermeidlich erscheine. Die Entscheidung in dieser Sache kann Euer Ew. als dem Leiter der Restaurationsarbeiten überlassen bleiben.*⁸⁷

Wie Kreisbauinspektor Hesse der Regierung am 20. Mai 1896 berichtete, war im Winter aus Witterungsgründen kein Beginn der Arbeiten möglich. Im Frühjahr 1896 kam es zur entscheidenden Besprechung über deren Durchführung:

*Am 19ten März d. Js. fand in der Kirche zu Niederweidbach eine Zusammenkunft statt, an welcher der unterzeichnete Baubeamte, der Pfarrer Fischer und der Bürgermeister Kloos von Niederweidbach als Vertreter des Kirchenvorstandes und der Decorationsmaler Stephany Theil nahmen und bei welcher die auf Grund des Gutachtens vom 30ten Juli 1895 vorzunehmenden Arbeiten und die Bedingungen, unter welchen sie zu geschehen hätten, festgestellt wurden. Nach gründlicher Untersuchung des Altares, seiner Malereien, Schnitzereien usw. erklärte der Maler Stephany, daß er erbietig sei, die Arbeiten sämtlich zu übernehmen, aber die Bedingung stellen müsse, daß der Altarschrein in seine Werkstatt zu Wetzlar geschafft werde, da er in dem abgelegenen Niederweidbach mangels aller Hilfsmittel nicht gedeihlich arbeiten könne, sowie ferner, daß ihm statt der veranschlagten 300 Mark der Betrag von 500 Mark bewilligt werde.*⁸⁸

Stephany muss sich absolut sicher gewesen sein, den Auftrag zu bekommen, denn sonst hätte er kaum Bedingungen gestellt und fast das doppelte Honorar gefordert. Seine Rechnung ging tatsächlich auf; dafür sorgte Hesse, der ihn von Anfang an protegiert hatte:

*Auf Anrathen des unterzeichneten Baubeamten, welcher die Stephany'sche Forderung für gerechtfertigt erachtete und in ihrer Annahme den gangbarsten Weg erblickte, hat der Kirchenvorstand von Niederweidbach das Angebot genehmigt und zu dem von dem Centalkirchenfonds bewilligten 300 Mark dem p. Stephany noch 200 Mark zugebilligt.*⁸⁹

⁸⁶ ZA EKHN, Best. 1, Nr. 2674.

⁸⁷ HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

⁸⁸ HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

⁸⁹ HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

Daraufhin wurde der Altar in seine Werkstatt in Wetzlar transportiert, wo Hesse bereits am 6. Mai 1896 den Stand der Arbeiten kontrollierte:

2 Flügeltheile sind verleimt und an geeigneten, nicht auffallenden Stellen mit Flacheisen gebunden, die Gemälde in mühsamer Arbeit von dem langjährigen Schmutz und dem überstrichenen Lacke gereinigt worden. Es treten jetzt Parthien der Gemälde zu Tage, von welchen vorher kaum eine Spur zu sehen war, und es zeigt sich erst recht der hohe künstlerische Werth der ersteren.⁹⁰ Hesse erwähnte weiter, dass das Holzwerk des Schreines sich leider als morsch und wurmstichig erweist.⁹¹

Daher kann man vermuten, dass – um auf die oben angesprochene Diskussion zurückzukommen – die Schnitzereien nicht mehr abgegossen werden konnten, sondern gezeichnet wurden. Aus den vorliegenden schriftlichen Quellen geht dies jedenfalls nicht hervor. Die Holzarbeiten hatte Stephany als Generalübernehmer ja auch übernommen. Diese vergab er freilich nicht an den im Gutachten empfohlenen Wiesbadener, sondern an einen – namentlich nicht genannten – Handwerker vor Ort wie Hesse berichtet: *Die Bildhauerarbeit ist von Stephany einem Wetzlarer Holzbildhauer übertragen worden und liegt, wie ich mich überzeugt habe, gleichfalls in guten Händen.⁹²*

Der Kreisbauinspektor war dann noch ein weiteres Mal zur Prüfung der Arbeiten in Wetzlar, die schließlich gut fünf Monate dauerten. Am 1. September 1896 konnte der Altar wieder in der Kirche zu Niederweidbach aufgestellt werden.⁹³ Am 12. September nahm Hesse die Arbeiten ab, worüber er der Regierung am 10. Oktober 1896 berichtete, allerdings sehr knapp:

Die von Maler Stephany zu Wetzlar dem obigen Gutachten entsprechend ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten sind sachgemäß und zu allseitiger Zufriedenheit ausgefallen. Der Altarschrein bildet wiederum eine Zierde des Gotteshauses und wird noch lange äußeren Einflüssen mit Erfolg widerstehen können.⁹⁴

Vielleicht wollte Hesse nicht ausführlicher berichten, weil eben doch nicht alles so wie vereinbart ausgeführt wurde wie wir noch sehen werden. *Die Rechnung des Stephany* belief sich schließlich auf 525 M. Über das vereinbarte Honorar hinaus berechnete er noch 25 M. für die Kosten der Beförderung des Altarschreines nach und von Wetzlar zurück⁹⁵, was auch akzeptiert wurde. Über die 1896 von Stephany durchgeführte Restaurierung lässt sich folgendes anmerken. (Abb. 9) Die Ornamente in den Füllungen und den Bogenfeldern wurden offenbar vollständig erneuert und entsprechend dem alten Bestand ergänzt. Wie ein Vergleich zwischen alt und neu zeigt, gelang dem Wetzlarer Holzbildhauer eine nahezu perfekte Kopie, so

90 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

91 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

92 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

93 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

94 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

95 HHStAW, Best. 405, Nr. 19703.

dass die heutigen Ornamente der ursprünglichen Form entsprechen. Die Illusion gelang so gut, dass die bisherige Forschung sie nicht als Werke des 19. Jahrhunderts erkannt hat. Die Fiale der Säule einschließlich einer Kopie wurde entgegen dem Gutachten am Schrein nicht wieder angebracht. Auch ging die originale Fiale verloren. Im Gutachten nicht vorgesehen, wurde auf den Schrein ein vorkragendes Kranzgesims mit einem Klötzchen- oder Zinnenfries aufgesetzt, vermutlich um optisch einen oberen Abschluss zu schaffen, der nach dem Verlust des Gesprenges fehlte.⁹⁶ Schließlich erhielt der Schrein auch einen neuen Sockel. Die beiden Tafeln fügte Stephany erfolgreich wieder zusammen. Das Gutachten sah Holzdübel vor – Stephany aber nahm »Flacheisen«.

Über Art und Umfang der Maßnahmen an den Malereien selbst kann nicht viel gesagt werden; dies wäre Gegenstand einer gezielten restauratorischen Untersuchung (gewesen). 1938 wurden sie erneut restauriert mit folgendem Ergebnis: »Der Goldgrund auf der Innenseite der Flügel wies jedoch nun einige dunkle, bläulich schimmernde Flecke auf, die vorher nicht da waren. Ludolph [der Ortspfarrer, G. B.] vermutete, dass es sich um Stellen handelt, die früher einmal mit unechtem Material ausgebessert worden waren und jetzt den angewandten Mitteln des Restaurators nicht standgehalten hatten.«⁹⁷ Möglicherweise war Stephany dieser Pfuscher. Ein historisches Foto, das möglicherweise im Zuge der genannten Restaurierung von 1938 aufgenommen wurde,⁹⁸ zeigt auf der Donatorentafel bei dem Selbstbildnis von Hans Döring deutliche Spuren einer wenig geschickten Ausbesserung.

An den Wänden und den Rahmen der Flügel sollte nach dem Gutachten die als original erkannte Farbfassung in schwarz-rot wiederhergestellt werden. Dies geschah nicht, stattdessen wurde gerade in jener Holzfarbe gestrichen, welche das Gutachten vehement abgelehnt hatte. Der Grund könnte gewesen sein, den Altar farblich an die übrige Ausstattung der Kirche (Empore, Gestühl etc.) anzupassen, denn diese hatte Stephany ein Jahr vorher 1895 braun gestrichen.⁹⁹ Zudem hat Stephany entsprechend dem Gutachten die alte Farbfassung nur überstrichen und entgegen der Revisionsbemerkung nicht abgelautet. Denn bei jüngster Restaurierung konnten frühere Farbfassungen freigelegt werden.¹⁰⁰ Insgesamt jedoch kann die Restaurierung des Altarschreins im Jahre 1896 als gelungen bezeichnet werden, da sie ihn rettete, den überkommenen Bestand bewahrte und nicht verfälschte und es bis auf die Fiale nicht zu Substanzverlusten kam.

Regierungsbaumeister Bölte hatte übrigens in seinem Gutachten zur Bekämpfung des Holzwurms auch empfohlen, das Tränken mit Petroleum jährlich zu wiederholen. Diesen Ratschlag scheint man nicht beherzigt zu haben, denn der Holzwurm arbeitete weiter.¹⁰¹

96 Es wird davon gesprochen, dass der »Deckel des Schreingehäuses« eine Ergänzung des 19. Jahrhunderts sei, was WELLER-PLATE: Restaurierung (wie Anm. 6), S. 7, verneint. Diese Aussagen meinen aber vermutlich nicht den Schrein, sondern diesen »Abschlusskranz«. Diesen datiert WELLER-PLATE: Restaurierung (wie Anm. 6), S. 3 in die 1950er-Jahre. Allerdings wurde er seinerzeit nur durch Entfernung des Frieses purifiziert. Im Kern stammt er von 1896.

97 RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 170.

98 Bildarchiv Foto Marburg Nr. 16838.

99 Vgl. RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 101, 115 u. 119.

100 Siehe dazu die Abbildungen bei WELLER-PLATE: Restaurierung (wie Anm. 6), S. 6.

101 Vgl. RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 170.



Abb. 9: Die Bildpostkarte von 1934 zeigt noch den Zustand des Altarretabels nach der Restaurierung von 1896 [privat]. Gestühl und Emporen wurden im Chor belassen, so dass die räumliche Enge blieb.

Der Altar wurde 1938 erneut restauriert, jedoch ohne substanzielle Änderungen.¹⁰² Im Zuge der Innenrenovierung der Kirche 1953–1955, bei der auch eine neue Orgel eingebaut wurde, erhielt der Altar einen neuen Sockel und der Fries des Kranzgesimses wurde entfernt. In den 1960er-Jahren wurde der Altar selbst unsachgemäß restauriert.¹⁰³ 2003 bis 2005 nun wurde der Altar einer grundlegenden Restaurierung unterzogen.¹⁰⁴ Auch diese kann im Ergebnis als gelungen angesehen werden. Eine Anmerkungen müssen gemacht werden.

Der hölzerne Heiligenschein der Maria war brüchig. Da er als nachträglich angebracht angesehen wurde,¹⁰⁵ wurde er nicht repariert oder erneuert, sondern entfernt. Bereits BRIEL wies darauf hin, dass der Heiligenschein auf alten Bildern zu sehen sei.¹⁰⁶ Er war aber auch bereits 1895 (vor der Restaurierung) vorhanden. Da es unwahrscheinlich ist, dass die Kirchengemeinde Niederweidbach, nachdem sie evangelisch geworden war, Maria noch mit einem Heiligenschein versehen hat, kann man von der Ursprünglichkeit ausgehen. Es wäre daher zu fordern, dass die Heilige Maria wieder ihren Heiligenschein bekommt.

102 Vgl. RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 168–170.

103 Vgl. BRIEL: Retabel (wie Anm. 1), S. 19.

104 Darüber WELLER-PLATE: Restaurierung (wie Anm. 6), S. 7 und RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 170–171.

105 Vgl. RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 171.

106 Vgl. BRIEL: Retabel (wie Anm. 1), S. 19.

Es wurden noch andere Elemente als nicht ursprünglich angesehen und zur Disposition gestellt, so etwa der Strahlenkranz der Maria, die Säulen mit den Sockeln und die Füllungen mit den Masken. Insbesondere über den Strahlenkranz wurde diskutiert. Letztlich hat man sich für die Beibehaltung der genannten Teile entschieden,¹⁰⁷ was richtig war, da sie – ohne dass es den Verantwortlichen bekannt war – bereits 1895 zum originalen Bestand gehörten.

Die Rückwand der beiden seitlichen Nischen hinter den Figuren ist mit einem gemalten Wandteppich versehen, der ein Brokatmuster zeigt. Dieses war 1895 schon vorhanden und wurde gemäß dem Gutachten 1896 nicht überarbeitet. Offenbar wegen dem fragmentarischen Zustand¹⁰⁸ wurde das Brokatmuster nicht erhalten, sondern die Fläche monochrom gestrichen. Unabhängig von der Frage, ob eine Restaurierung oder Rekonstruktion möglich gewesen wäre, wurde hierdurch der Schrein simplifiziert.

Die Quellenforschung hat eindeutig ergeben, dass die Zersägung der Altarflügel und die mobile Anbringung der unteren Flügelteile aus liturgischen Gründen erfolgte. Die Theorie, dass die Zersägung erfolgte, um die Flügel der Höhe des Schreines zwecks der Möglichkeit zur Schließung anzupassen, ist daher hinfällig. Bereits BRIEL hatte zu dieser Theorie kritisch geäußert, warum die Kürzungen in der Mitte erfolgt sein sollen, obwohl die Bildpartien oben oder unten genügend Platz geboten hätten. Weiter vermutet sie, »dass die sogenannten Kürzungen auf Verlust durch Sägearbeiten zurückgehen könnten und nicht auf eine sachgemäße Entfernung einer 1,5 cm langen Partie.«¹⁰⁹ Dieser Vermutung kann nur zugestimmt werden. Mit dem Wegfall der Theorie der nachträglichen Anpassung verliert auch die Theorie der nachträglichen Zusammenstellung des Altars eine wesentliche Stütze.

Motivisch spricht nichts gegen den ursprünglichen Standort in der Kirche Niederweidbach. Die drei Figuren des Schreins lassen sich auf das Patronat der Kirche (Maria), die Wallfahrt (Maria, Jakobus) und den Reiseverkehr (Nikolaus) beziehen.¹¹⁰ Die vier Flügelgemälde zeigen Szenen aus dem Marienleben und passen somit zur zentralen Figur des Schreins, auch für die Personen auf der Stiftertafel, soweit sie indentifiziert werden konnten, kann ein Bezug zu Niederweidbach hergestellt werden.¹¹¹

Darüber hinaus wäre dann auch die unterschiedliche zeitliche Ansetzung der Gemälde und der Plastiken in Frage zu stellen. Die Begründung für eine spätere Datierung der Figuren überzeugt nicht.¹¹² Doch war dies und die künstlerische Einordnung nicht Thema dieses Aufsatzes.¹¹³

107 Vgl. RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 171.

108 Vgl. WELLER-PLATE: Restaurierung (wie Anm. 6), S. 4.

109 BRIEL: Retabel (wie Anm. 1), S. 4.

110 So schon KLOOS: Quellgebiet (wie Anm. 12), S. 38.

111 Über die Personen zuletzt BRIEL: Retabel (wie Anm. 1), S. 14–15 u. 24–26.

112 Die Figuren »sind spätgotisch, wurden also vor der Renaissance geschaffen, die etwa 1530 begann.« (RUDOLPH: Marienkirche (wie Anm. 1), S. 150). BRIEL: Retabel (wie Anm. 1), S. 16 bezieht sich hierauf, datiert aber »um 1530«.

113 Es sei zumindest erwähnt, dass sich Hans Döring, der Maler der Tafeln, auch als Holzschneider betätigte, siehe Ernst EHLERS: Hans Döring. Ein hessischer Maler des 16. Jahrhunderts, Darmstadt 1919, S. 79 u. 84.